

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 1973

Univ.-Prof. Dr. Eberhard Schwark, Berlin  
Ist die Aktienanleihe ein Börsentermingeschäft?

Seite 1994

Claudio-Alberto Dötsch und Mathias Kellner,  
Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.  
Aufklärungs- und Beratungspflichten der Kreditinstitute  
beim Vertrieb von Aktienanleihen

Seite 2000

OLG Düsseldorf, 26. 10. 2000  
Auslegung und Prüfungspflichten bei fehlerhafter  
Empfängerangabe im Überweisungsauftrag

Seite 2002

OLG Karlsruhe, 8. 3. 2001  
Gutgläubensschutz gegenüber der Widerruflichkeit einer  
Vollmacht nach dem HWiG

Seite 2003

OLG Köln, 10. 2. 2000  
Pflicht zum Kontonummer-Namensabgleich der Empfänger-  
bank im beleglosen Zahlungsverkehr

Seite 2005

Thüringer OLG, 19. 12. 2000  
Kein Verzicht auf den Kontonummer-Namensabgleich durch  
die Sonderbedingungen für den beleglosen Datenträgeraus-  
tausch

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Eberhard Schwark, Berlin

Ist die Aktienanleihe ein Börsentermingeschäft? 1973

Claudio-Alberto Dötsch und Mathias Kellner, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

Aufklärungs- und Beratungspflichten der Kreditinstitute beim Vertrieb von Aktienanleihen 1994

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

OLG Düsseldorf 26. 10. 2000 Auslegung und Prüfungspflichten bei fehlerhafter Empfängerangabe im Überweisungsauftrag 2000

OLG Karlsruhe 8. 3. 2001 Gutglaubensschutz gegenüber der Widerruflichkeit einer Vollmacht nach dem HWiG 2002

OLG Köln 10. 2. 2000 Pflicht zum Kontonummer-Namensabgleich der Empfängerbank im beleglosen Zahlungsverkehr 2003

Thüringer OLG 19. 12. 2000 Kein Verzicht auf den Kontonummer-Namensabgleich durch die Sonderbedingungen für den beleglosen Datenträgeraustausch 2005

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 9. 5. 2001 Zur Unklarheit eines formularmäßigen Kraftfahrzeug-Leasingvertrages mit Restwertabrechnung infolge der Angabe einer bestimmten Gesamtfahrleistung des Leasingfahrzeugs 2008

Bundesgerichtshof 30. 5. 2001 Zur Berechnung des entgangenen Gewinns des Unternehmers im Rahmen seines Schadensersatzanspruchs aus positiver Vertragsverletzung wegen unberechtigter fristloser Kündigung des Handelsvertreters 2010

Bundesgerichtshof 4. 7. 2001 Zur Ersatzpflicht eines Schuldners, der die Herausgabe einer Sache unter Berufung auf ein ihm nicht zustehendes Zurückbehaltungsrecht verweigert 2012

Bundesgerichtshof 12. 6. 2001 Zur Haftung des öffentlichen Auftraggebers nach den Grundsätzen des Verschuldens bei Vertragsschluss 2015

Bundesgerichtshof 12. 6. 2001 Zur Frage, ob die Vergabe von Dienstleistungen seitens eines öffentlichen Auftraggebers an eine GmbH einen öffentlichen Auftrag i.S. von § 99 Abs. 1 GWB darstellt 2019

### Sonstiges

Bundesgerichtshof 13. 6. 2001 Beschränkung der Berufung des zur Zahlung verurteilten Beklagten auf die von diesem erklärte Aufrechnung 2023

Bundesgerichtshof 11. 7. 2001 Zur Pflicht des Berufungsgerichts, den in erster Instanz vernommenen Sachverständigen erneut zu hören 2024

### Bücherschau

Niko Härting Fernabsatzgesetz 2027  
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ingo Saenger, Münster

Althammer/Ströbele/Klaka Markengesetz 2028

### Strg D: Die Web-Site

Informationsservice der Bundesregierung <http://www.staat-modern.de> 2028  
Rezensent: Jens-Hinrich Binder, Freiburg

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppeler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV